

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 2008/9/25 B1744/06

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.2008

## **Index**

90 Straßenverkehrsrecht, Kraftfahrrecht

90/02 Kraftfahrgesetz 1967, Führerscheingesetz

## **Norm**

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation

FührerscheinG §30a

KFG 1967 §106 Abs1b

VStG §21 Abs1

## **Leitsatz**

Zurückweisung der Beschwerde gegen eine als Aufhebung deserstinstanzlichen Straferkenntnisses und Einstellung des Verwaltungsstrafverfahrens zu wertende Stattgabe der Berufung mit Absehen von der Strafe ohne Ermahnung mangels Beschwer; Verpflichtung zur Löschung einer bereits erfolgten Vormerkung im Führerscheinregister

## **Rechtssatz**

Nach dem Konzept des §21 Abs1 VStG ist ein "Absehen von der Strafe", sofern dabei nicht eine Ermahnung verhängt wird, ein formloser Akt, der ohne weiteres Verfahren und ohne Erlassung eines Bescheides zu setzen ist. Ein solcher Akt darf keinen Schulterspruch enthalten.

Wird - wie im vorliegenden Fall - einer Berufung gegen ein Straferkenntnis (betrifft Bestrafung wegen Übertretung des §106 Abs1b KFG 1967 durch Beförderung eines Kindes im Auto ohne entsprechende Sicherung), in der die Einstellung des Verfahrens beantragt wurde, ausdrücklich "Folge gegeben" und ohne Ermahnung von der Verhängung einer Strafe abgesehen, so muss dies daher als Aufhebung nicht nur der Strafe, sondern auch des Schulterspruchs gedeutet werden. Eine solche Entscheidung ist daher als Aufhebung des gesamten erstinstanzlichen Straferkenntnisses und im Ergebnis als Einstellung des Strafverfahrens zu werten.

Eine Einstellung des Strafverfahrens schließt eine Vormerkung im Führerscheinregister gemäß §30a Abs1 FührerscheinG aus. Eine bereits erfolgte Eintragung im Führerscheinregister ist daher gemäß §30a Abs5 FührerscheinG zu löschen.

## **Entscheidungstexte**

- B 1744/06  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 25.09.2008 B 1744/06

## **Schlagworte**

VfGH / Legitimation, Beschwer, Kraftfahrrecht, Lenkerberechtigung, Lenkberechtigung, Führerschein, Vormerksystem, Verwaltungsstrafrecht, Strafbemessung

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VFGH:2008:B1744.2006

## **Zuletzt aktualisiert am**

19.08.2010

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>